

Herrn Bürgermeister
Bruno Metz
Rathaus Ettenheim
77955 Ettenheim

Bebauungsplan Obere Lachen + Rittmatten II

Sehr geehrter Herr Metz,

während uns für das Industriegebiet Obere Lachen + Rittmatten I die Kopie eines rechtsverbindlich gezeichneten Bebauungsplanes vorliegt, liegt uns für den Teil Rittmatten II lediglich die Kopie eines Bebauungsplanes vor, der von den beiden Gemeinderäten aufgestellt worden ist. Mündliche Auskünfte ergaben, dass ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan auch nicht vorliege.

Das Gebiet Rittmatten II ist jedoch bebaut, und zwar in einer Weise, die vermutlich nicht den Vorgaben des aufgestellten Planes für Rittmatten II, aber auch nicht denen des rechtsverbindlichen Bauplanes für Rittmatten I entspricht.

Bei Nachfragen stoßen wir allerorts auf unklare, nicht eindeutige, zum Teil widersprüchliche Aussagen.

Wir erlauben uns im Auftrage und auf Anregung einiger Mitglieder, Sie direkt und zwar als Bürgermeister und zugleich als Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes DYNA5 auf folgenden Fragen anzusprechen und bitten Sie, uns diese zu beantworten:

- 1) Liegt (doch) ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan für dieses Gebiet vor? (Klarstellend, da das Original des von den Gemeinden aufgestellten Bebauungsplanes nicht vorhanden war, es geht um das Baugebiet östlich der Achse 1.)

Ist dieser Plan einsehbar?

- 2) Wenn nein, wann und mit welchem Ergebnis wurden Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu Rittmatten II durchgeführt?
- 3) Nach Auskünften der Bauverwaltung wurde ein Teilgrundstück von der Firma German – Pellets im Rahmen des § 33 Baugesetzbuch bebaut.

Können Sie bestätigen, dass alle Voraussetzungen nach § 33 Abs. 1 Ziff.1 bis 4 BauGB

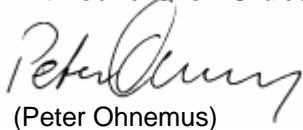
vorliegen, insbesondere die Erklärungen nach Ziff. 2 und 3 ?

Wie ist der Wortlaut der Erklärung der Firma German Pellets?

- 4) Auf welcher Rechtsgrundlage und von wem wurden Ausnahmen, z. B. zur Gebäudehöhe, von dem von den Stadt- und Gemeinderäten beschlossenen Bebauungsplan Rittmatten II ausgesprochen?

Wir wären Ihnen wegen unserer weiteren Vorstellungen verbunden, wenn Sie uns bis Dienstag, den 29. Januar 2008, Ihre Antwort zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen


(Peter Ohnemus)